

# Antrag auf Verleihung



DEUTSCHER  
**FEUERWEHR**  
VERBAND

**MEDAILLE FÜR  
INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

**MEDAILLE FÜR INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT**

in Silber

in Gold

1. Nation (des Geehrten) \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
StraÙe und Nr. Ort

## 2. Text der Urkunde

Dienstgrad, -stellung oder Titel \_\_\_\_\_

Vor- u. Zuname \_\_\_\_\_

Datum der Verleihungsurkunde \_\_\_\_\_

## 3. Begründung zum Antrag

## 4. Beantragende Stelle

Ort/Kreis

Datum

Unterschrift

## 6. Vermerke des Deutschen Feuerwehrverbandes

Bearbeitet/ausgeliefert:

Rechnung ausgestellt:

## 5. Vorschlagende Stelle (LFV, BGr)

Anschrift (Stempel)

Datum

Unterschrift

## Richtlinie für die Beantragung und Verleihung der Medaille für internationale Zusammenarbeit

1. Die Medaille für internationale Zusammenarbeit, die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber und die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold wird auf Antrag vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.  
Die Beantragung erfolgt unter Angabe der Personalien der zu ehrenden Person über die Mitgliedsverbände<sup>1)</sup> des DFV. Diese Medaille kann im In- und Ausland an ausländische Staatsbürger verliehen werden. Zur Medaille wird eine Besitzzurkunde ausgehändigt.
  2. Um eine Entwertung der Medaille zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen durch die Mitgliedsverbände<sup>1)</sup> nicht zu großzügig zu wählen. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit. Die Auslieferung und Überreichung der Medaille erfolgt analog den Richtlinien für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz.
  3. Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum im Büro des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes vorliegen. Dementsprechend ist der Antrag beim zuständigen Mitgliedsverband<sup>1)</sup> jeweils acht Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.
  4. Diese Richtlinie wurde vom Präsidium des DFV am 04.10.1996 beschlossen.
- <sup>1)</sup> Landesfeuerwehrverbände, Bundesgruppen

---

### Versandanschrift für Auszeichnung und Urkunde:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(PLZ)                      (Ort)

### Anschrift für Rechnung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(PLZ)                      (Ort)